

Gruppenreisen und Studienpraktika deutscher Studierender im Ausland

Programmbeschreibung:

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert **Gruppenreisen** sowie **Studienpraktika** deutscher Studierendengruppen (einschließlich Bildungsinländer) unter Leitung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen ins Ausland.

Ziele der Förderung:

- **Vermittlung fachbezogener Kenntnisse** durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich (**Gruppenreisen**) bzw. durch Teilnahme an Fachkursen, Blockseminaren, Workshops im Hochschulbereich und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie in Unternehmen oder an fachbezogenen Feldaufenthalten (**Studienpraktika**).
- **Begegnung mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern** zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen
- **Erwerb eines landeskundlichen Einblicks** in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben im Gastland

Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Konzertreisen) können gefördert werden, wenn der fachliche Begegnungscharakter im Mittelpunkt steht und ein Hochschulbezug nachgewiesen wird.

Für Gruppenreisen und Studienpraktika ist Gegenseitigkeit angestrebt, aber nicht Bedingung, d.h. es kann zunächst auch die Förderung in nur einer Richtung erfolgen.

Eine jährlich wiederkehrende Förderung pro Antragsteller, Institut oder Fachbereich ist nicht möglich; pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut kann höchstens ein Antrag pro Jahr berücksichtigt werden. Pflichtexkursionen und bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Stipendienleistungen:

Die Zuwendung des DAAD erfolgt als Projektförderung durch Zahlung einer Pauschale pro Teilnehmer und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Betrag für Reisen in EU-Staaten, EFTA, Andorra, Grönland und Monaco beträgt € 30, für die übrigen Länder € 45.

Der DAAD wird in der Regel maximal 50 Prozent der Gesamtkosten übernehmen.

Der DAAD geht davon aus, dass sich die deutschen Hochschulen oder andere Geldgeber (z.B. Fördervereine, Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft) an den Gesamtkosten beteiligen, so dass die Eigenbeteiligung der Teilnehmer im zumutbaren Rahmen bleibt.

Laufzeit:

Gruppenreisen und Studienpraktika sollen nicht weniger als **7 Tage** dauern. Der Höchstförderzeitraum beträgt **12 Tage** (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Gruppen von Studierenden ab dem 2. Semester (in Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor, Master, Diplom, Magister oder Staatsexamen), die an einer deutschen Hochschule vollmatrikuliert sind, können unter Leitung von Hochschullehrern gefördert werden. Einzelne promovierende Interessenten können sich nach Absprache mit dem DAAD bewerben. Die Zahl der Teilnehmer muss **mindestens 5** und darf **höchstens 15 Personen** betragen. Zusätzlich kann ein Hochschullehrer als Begleitperson gefördert werden.

Bewerbungsunterlagen:

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einer deutschen Hochschule.

Nur vollständig fristgerecht vorgelegte Anträge werden vom DAAD bearbeitet. Fehlende Unterlagen können vom DAAD nicht nachgefordert werden. Antragsformulare (Formulare „Förderung einer Gruppenreise deutscher Studierender ins Ausland“ sind erhältlich

- über die Internetseite des DAAD
(<http://www.daad.de/ausland/download/05104.de.html>)
- bei den Akademischen Auslandsämtern der deutschen Hochschulen

Ein vollständiger Förderantrag umfasst:

1. **Antragsformular** mit Finanzierungsplan und vorläufiger Teilnehmerliste (vgl. Anlage)
2. **Begründung** und **inhaltliche Programmbeschreibung** mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche (allgemein gehaltene Angaben z. B. Besuch von Museen, Universitäten reichen nicht aus)
3. **Zeitplan** (tabellarisch)
4. Darstellung der **inhaltlichen Vorbereitung** der Gruppenreise in Deutschland (Kenntnisse der Sprache des Gastlandes sollten bei verbreiteten Sprachen - z. B. Französisch, Englisch, Spanisch - vorhanden sein, bei selteneren Sprachen sind Grundkenntnisse wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.)
5. **Kontaktnachweise** von ausländischer Seite mit konkretem Bezug auf die beantragte Reise z.B. durch Übersendung von Einladungen und Bestätigungen der Programmpunkte (Abkommen, Kooperationsvereinbarungen o.ä. reichen allein als Kontaktnachweise nicht aus, sondern können nur als Ergänzung der Kontaktnachweise eingereicht werden, sofern sie nicht älter als zwei Jahre sind.)

Bewerbungstermin und –ort:

Anträge müssen beim DAAD über das Akademische Auslandsamt der deutschen Hochschule eingereicht werden.

Die Anträge müssen so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie spätestens zu folgenden Terminen **beim DAAD vorliegen** (Eingangsdatum):

- | | |
|-------------------------------|--|
| 01.02. jeden Jahres | für Reisen ab dem 01.06. (Entscheidung im DAAD: Mitte April) |
| 01.05. jeden Jahres | für Reisen ab dem 01.09. (Entscheidung im DAAD: Mitte Juli). |
| 01.11. jeden Jahres | für Reisen ab dem 01.03. (Entscheidung im DAAD: Mitte Januar) |

Die Entscheidung wird im DAAD durch eine Auswahlkommission getroffen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel kann erfahrungsgemäß nur ein Teil der Anträge bewilligt werden, die den drei Förderzielen des Programms entsprechen. Bevorzugt werden Reisen, die in enger Kooperation mit Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden des Ziellandes durchgeführt werden.

Anschrift des DAAD:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 224
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn

Zuständige Bearbeiterin: Frau Katharina Klein
Telefon: 0228/882-370
Fax: 0228/882-9-370
E-Mail: k.klein@daad.de

Frau Julia Löllgen
0228/882-328
0228-882-9-328
loellgen@daad.de